



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Nordfriesland

- Synodenpräsidium -

Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland – Postfach 11 80 – 25817 Bredstedt

Ev.-Luth. Kirche für Norddeutschland
Geschäftsstelle der Landessynode
Dänische Straße 21 - 35
24103 Kiel

Synodenpräses
des Kirchenkreises Nordfriesland
Dr. Jürgen Kolk

Vizepräses des Kirchenkreises Nordfriesland
Pastor Andreas Raabe
Karin Hartwig

Synodenbüro
Gabriele Carstens

Sie finden uns hier:
Kirchenstraße 2, 25821 Breklum

Postfach:
Postfach 11 80, 25817 Bredstedt

Durchwahl: 04671-6029-981
Telefax : 04671-6029-5981

E-Mail: synodenbuero@
kirchenkreis-nordfriesland.de

Antrag an die Landessynode Verkürzung der Phasenverschiebung für die Gruppe der Pastor*innen und der Kirchenbeamt*innen in der Nordkirche

01.12.2021 / GCa.

Sehr geehrte Präses Hillmann,
sehr geehrte Mitglieder der Landessynode,

die Kirchenkreissynode Nordfriesland hat auf ihrer Tagung am 13. November 2021 unter TOP 10.1 folgenden Beschluss gefasst:

Die Kirchenkreissynode stellt folgenden Antrag an die Landessynode der Nordkirche:

*Die Landessynode der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland möge die im Jahre 2020 für zwei Jahre beschlossene Phasenverschiebung der Gehaltserhöhung für die Gruppe der Pastor*innen und der Kirchenbeamt*innen in der Nordkirche auf ein Jahr verkürzen.*

Begründung:

2020 beschloss die Landessynode der Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland, die in Bund und Land ausgehandelten Lohnerhöhungen für die Gruppe der Pastor*innen und der Kirchenbeamt*innen erst mit einer Verschiebung von zwei Jahren wirksam werden zu lassen.

Die Kirchenkreissynode bittet, diese Entscheidung neu zu überdenken, da sich die Sachlage verändert hat. Die Einnahmesituation der Nordkirche entwickelt sich wesentlich besser, als im Sommer 2020 zu erwarten war. Dadurch entfällt der entscheidende Grund für die oben genannte einschneidende Maßnahme für zwei Jahre.

Weiterhin sollte neu bedacht werden:

1. Die Phasenverschiebung trifft besonders die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten, und dabei besonders viele Frauen in der Landeskirche, weil diese häufiger in Teilzeit



- arbeiten und dadurch ein geringeres Einkommen und in der Folge eine geringere Versorgung erwarten können.
2. Die Verkürzung der Phasenverschiebung fördert die Gleichbehandlung aller Beschäftigten in der Nordkirche.
 3. Die Verkürzung der Phasenverschiebung steigert die Attraktivität des Berufs der Pastor*innen und kann deshalb bei der erwünschten Nachwuchswerbung helfen.
 4. Die Verkürzung der Phasenverschiebung würde von allen Betroffenen als Anerkennung ihrer Arbeit verstanden werden.
 5. Phasenverschiebungen von Gehaltsanpassungen wurden in der Vergangenheit für höchstens ein Jahr beschlossen, um die Ungleichbehandlung nicht zu groß werden zu lassen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Jürgen Kolk
Präses Kirchenkreis Nordfriesland

